

Bauartkonformitätsbescheinigung

über die stichprobenartige Prüfung nach Anhang IX, Modul C2 der RL 2014/33/EU von Sicherheitsbauteilen nach Anhang III der RL 2014/33/EU



Industrie Service

Mehr Wert.
Mehr Vertrauen.

Der Hersteller ADDI Kft., Iparsziget u. 4., 7630 Pécs - Ungarn hat mit der Notifizierten Stelle der TÜV SÜD Industrie Service GmbH (Kennnummer 0036) eine Vereinbarung zur stichprobenartigen Prüfung von Sicherheitsbauteilen gemäß Anhang IX, Modul C2 der RL 2014/33/EU abgeschlossen.

Wir bescheinigen dem Hersteller:

ADDI Kft.
Iparsziget u. 4.
7630 Pécs – Ungarn

die Durchführung der stichprobenartigen Prüfung für die in folgender Tabelle aufgeführten Sicherheitsbauteile:

EU-Baumusterprüfbescheinigungs Nr.	vom	Typ	Kennnummer Notifizierte Stelle (EU-Baumusterprüfung)	Bauart der zugehörigen Sicherheitsbauteile
EU-DL 653	27.09.2017	ST2 L/R	0036	Schacht-Schiebetür
EU-DL 654	28.09.2017	ST2 Z	0036	Schacht-Schiebetür
EU-DL 655	29.09.2017	ST3 L/R	0036	Schacht-Schiebetür
EU-DL 656	02.10.2017	ST4 Z	0036	Schacht-Schiebetür
EU-DL 657	04.10.2017	ST6 Z	0036	Schacht-Schiebetür
EU-DL 676	05.10.2017	ST1 L/R	0036	Schacht-Schiebetür
EU-DL 1028	26.01.2018	Quattro	0036	Schacht-Schiebetür

Datum: 03.09.2020

Unsere Zeichen:
IS-FTT-STG/Ja

Dokument:
BKB_AnhIX_ADDI_200831.docx

Das Dokument besteht aus
1 Seite.
Seite 1 von 1

Die auszugsweise Wiedergabe des Dokumentes und die Verwendung zu Werbezwecken bedürfen der schriftlichen Genehmigung der TÜV SÜD Industrie Service GmbH.

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Prüfgegenstände.

Der Hersteller bringt neben dem CE-Zeichen die Kennnummer 0036 an den oben genannten Sicherheitsbauteilen an.

Die werkseigene Produktionskontrolle der Sicherheitsbauteile erfolgt in dem Herstellwerk.

Die stichprobenartige Prüfung gemäß Anhang IX, Modul C2 der RL 2014/33/EU erfolgt durch die TÜV SÜD Industrie Service GmbH und ist zuletzt am 16.06.2020 im Werk der Firma ADDI Kft., Iparsziget u. 4., 7630 Pécs - Ungarn durchgeführt worden.

Die Gültigkeit der Bescheinigung besteht bis einschließlich **April 2021**.

Dieser Bauartkonformitätsbescheinigung liegt der Bericht vom 08.07.2019, Zeichen IS-FTT-STG/Re (PB_AnhIX_ADDI_200831.docx) zugrunde.

Notifizierte Stelle LCC


Achim Janocha



Industrie Service

**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**

Bericht

über die Überprüfungen der Konformität mit der Bauart durch stichprobenartige Prüfung gemäß Anhang IX der Richtlinie 2014/33/EU (Modul C2)

Hersteller: ADDI Kft.
Iparsziget u. 4.
7630 Pécs - Ungarn

Unsere Auftragsnummer: 3 241 633

Notifizierte Stelle: TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Westendstr. 199
80686 München – Deutschland

Bescheinigungs-Nummern: EU DL 653, EU DL 654, EU DL 655,
EU DL 656, EU DL 657, EU DL 676
und EU DL 1028

Prüfgegenstände: Verriegelungseinrichtungen für Fahrschachttüren Typen: ST2-L/R, ST2-Z, ST3 L/R, ST4-Z, ST6-Z, ST1 L/R und Quattro

**Prüfauftrag /
Zweck der Prüfung:** Stichprobenartige Prüfung der gefertigten Sicherheitsbauteile durch eine Notifizierte Stelle in regelmäßigen Zeitabständen (1 x jährlich) zur Feststellung der Übereinstimmung mit den baumustergeprüften Sicherheitsbauteilen

Prüfgrundlagen:

- Richtlinie 2014/33/EU, Anhang I
- EN 81-20:2020 (D)
- EN 81-50:2020 (D)

Prüfumfang: Vergleich der Prüfgegenstände mit den Anforderungen der Prüfgrundlagen

Datum: 31.08.2020

Unsere Zeichen:
IS-FTT-STG/Re

Dokument:
PB_AnHX_ADDI_200831.docx

Das Dokument besteht aus
5 Seiten.
Seite 1 von 5

Die auszugsweise Wiedergabe
des Dokumentes und die
Verwendung zu Werbezwecken
bedürfen der schriftlichen
Genehmigung der
TÜV SÜD Industrie Service
GmbH.

Die Prüfergebnisse beziehen
sich ausschließlich auf die
untersuchten Prüfgegenstände.





Industrie Service

1 Beschreibung der Prüfgegenstände

EU-Baumusterprüfbescheinigungs-Nr.:	von	Typ	Kennnummer Notified Body (EU-Baumusterprüfung)	Bauart der zugehörigen Sicherheitsbauteile
EU DL 653	27.09.2017	ST2-L/R	0036	Schacht-Schiebetür
EU DL 654	28.09.2017	ST2-Z	0036	Schacht-Schiebetür
EU DL 655	29.09.2017	ST3-L/R	0036	Schacht-Schiebetür
EU DL 656	02.10.2017	ST4-Z	0036	Schacht-Schiebetür
EU DL 657	04.10.2017	ST6-Z	0036	Schacht-Schiebetür
EU DL 676	05.10.2017	ST1-L/R	0036	Schacht-Schiebetür
EU DL 1028	26.01.2018	Quattro	0036	Schacht-Schiebetür

2 der Prüfung zugrundeliegende Unterlagen und Gegenstände

| U01 | Prüfunterlagen

Beschreibung	Typ	Stand / Index
Montageanleitung zur Einstellung von Teleskop-Schiebetür mit Schachttürverriegelung (starres Schwert, 2 Seiten)	ST2-L/R, ST2-Z, ST3 L/R, ST4-Z, ST6-Z und ST1 L/R	----
Montageanleitung zur Einstellung von teleskopöffnende Hakenriegel mit Öffnungsrolle (2 Seiten)	ST2-L/R, ST2-Z, ST3 L/R, ST4-Z, ST6-Z und ST1 L/R	----
Qualitätscheckliste – Endmontage	ST3 L/R (800/2000)	----
Qualitätscheckliste – Endmontage	ST4/Z (730/2000)	----

| U02 | Zeichnungen

Zeichnungsnummer	Bezeichnung	Typ	Stand / Index
D012	Schlittensicherung (Notführungsbolzen)	ST2-L/R, ST2-Z, ST3 L/R, ST4-Z, ST6-Z und ST1 L/R	29.01.2013
E024	Hakenriegel für ST Rechts	ST2-L/R, ST2-Z, ST3 L/R, ST4-Z, ST6-Z und ST1 L/R	31.01.2013
UL-008-b	Hakenriegel Aufhängung T 2LR / 4Z Rechts	KT2-L/R, KT2-Z, KT3 L/R, KT4-Z, KT6-Z und KT1 L/R	27.08.2004

| U03 | Vereinbarung über die Überprüfung der Konformität mit der Bauart durch stichprobenartige Prüfung gemäß Anhang XI der Richtlinie 2014/33/EU (Modul C2) zwischen dem Hersteller und der Zertifizierungsstelle vom 29.06.2016 / Anhang vom 06.03.2018



| M01 | aus der Fertigung entnommene Bauteile

EU-Baumusterprüfbescheinigungs-Nr.:	Typ	Bauteil (Teil des Sicherheitsbauteils)
EU DL 655	ST3-L/R (TB=900/TH=2000)	Schacht-Teleskop-Schiebetür
EU DL 653	ST2-L/R (TB=800/TH=2000)	Schacht-Teleskop-Schiebetür
EU DL 653, EU DL 654, EU DL 655, EU DL 656, EU DL 657, EU DL 676	ST2-L/R, ST2-Z, ST3 L/R, ST4-Z, ST6-Z und ST1 L/R	Hakenriegel (aus Lager)
EU DL 1028	Quattro	Türkämpfer

3 Prüfverfahren

3.1 Vorgaben des Prüfverfahrens

Das Prüfverfahren ist in der Richtlinie 2014/33/EU Anhang IX beschrieben. Dabei ist anhand einer entnommenen geeigneten Probe der fertiggestellten Sicherheitsbauteile und durch geeignete Prüfungen gemäß der harmonisierten Normen EN 81-20:2020 / EN 81-50:2020 oder gleichwertige Prüfungen zu überprüfen, ob die Sicherheitsbauteile der in der EU-Baumusterprüfbescheinigung beschriebenen Bauart entsprechen und die Anforderungen der für sie geltenden Richtlinien erfüllen sowie dem Aufzug, in den sie eingebaut sind, gestatten, die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der Richtlinie zu erfüllen.

3.2 Prüfungen im Einzelnen:

3.2.1 Überprüfung der internen Fertigungskontrolle des Herstellers

3.2.2 Überprüfung der Qualitäts- und Prüfaufzeichnungen

3.2.3 Überprüfung der verfügbaren Prüf- und Messmittel

3.2.4 Überprüfung der Zeichnungen und der Dokumentation

3.2.5 Prüfung der Übereinstimmung der entnommenen Einzelteile mit den Zeichnungen

3.2.6 Prüfung auf Übereinstimmung der entnommenen Einzelteile mit den Prüfgrundlagen

3.2.7 Funktionsprüfungen



4 Angaben zur Prüfdurchführung

4.1 Prüfort

Herstellwerk der ADDI: ADDI Kft.
Iparsziget u. 4.
7630 Pécs - Ungarn

4.2 Prüfdatum

16.06.2020

4.3 Teilnehmer

seitens der Firma ADDI: Herr Deixler
seitens TÜV SÜD: Herr Retzbach

4.4 Verwendete Prüfmittel

| P1 | Messschieber QS-08 M539

5 Prüfbefund

5.1 Überprüfung der internen Fertigungskontrolle des Herstellers

Verantwortlich für die interne Fertigungskontrolle ist: Herr Varga (Fertigungsleiter)

Die interne Fertigungskontrolle der Sicherheitsbauteile wird im erforderlichen Umfang durchgeführt.

5.2 Überprüfung der Qualitäts- und Prüfaufzeichnungen

Die internen Qualitäts- und Prüfaufzeichnungen wurden vorgelegt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5.3 Überprüfung der verfügbaren Prüf- und Messmittel

Für Prüfung und Einstellung der Sicherheitsbauteile verwendet der Hersteller spezielle Prüfmittel. Diese unterliegen der firmeneigenen Prüfmittelkontrolle.

Die Stichprobenprüfung ergab keine Beanstandungen.

5.4 Überprüfung der Zeichnungen und der Dokumentation

Die aktuellen Fertigungszeichnungen und Materialnachweise lagen vor und stimmen mit den Zeichnungen überein, die den EU-Baumusterprüfbescheinigungen zu Grunde lagen.

Notwendige Dokumente (z. B. Montaganleitungen, EU-Baumusterprüfbescheinigungen, Konformitätserklärungen) waren vollständig und lagen vor.

5.5 Prüfung der Übereinstimmung der entnommenen Einzelteile mit den Zeichnungen

Die während der Stichprobenprüfung aus der Produktion entnommenen Einzelteile der Sicherheitsbauteile wurden auf Übereinstimmung mit den Fertigungszeichnungen überprüft.



Es ergaben sich keine Beanstandungen.

- 5.6 Prüfung auf Übereinstimmung der entnommenen Einzelteile mit den Prüfgrundlagen
Die entnommenen Einzelteile wurden auf Übereinstimmung mit den Prüfgrundlagen (im speziellen mit den harmonisierten Normen EN 81-20:2020 / EN 81-50:2020) überprüft.
Es ergaben sich keine Beanstandungen.

- 5.7 Funktionsprüfungen
Die korrekte Funktion der zusammengebauten Sicherheitsbauteile wurde überprüft.
Der Zusammenbau sowie die EndEinstellung der Sicherheitsbauteile wurde stichprobenartig überprüft.
Es ergaben sich keine Beanstandungen.

6 Prüfergebnis

- 6.1 Gegenüber den Prüfgrundlagen wurden keine Abweichungen festgestellt.
6.2 Die Überprüfung der Konformität gemäß Anhang IX der Richtlinie 2014/33/EU (Modul C2) hat keine Abweichungen ergeben.
6.3 Die EU-Baumusterprüfbescheinigungen können aus Sicht des Prüflaboratoriums ihre Gültigkeit behalten.
6.4 Die nächste Überprüfung ist im Zeitraum **April 2021** vorgesehen.

7 Bedingungen und Hinweise

- 7.1 Der Anhang zur Vereinbarung über die Überprüfung gemäß Anhang IX der Richtlinie 2014/33/EU (Modul C2) zwischen dem Hersteller und der Prüfstelle von 06.03.2018 wurde kontrolliert.
7.2 Im Hinblick auf den Stichprobencharakter der Prüfung weisen wir darauf hin, dass gegebenenfalls Gründe für weitere Feststellungen vorhanden sein können, die bei der stichprobenartigen Prüfung jedoch nicht festgestellt wurden.
7.3 Die EN 81-20:2020 und EN 81-50:2020 waren zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prüfberichtes nicht unter der Richtlinie 2014/33/EU harmonisiert. Die EN 81-20:2020 und EN 81-50:2020 unterscheiden sich jedoch hinsichtlich der technischen Anforderungen an das geprüfte Produkt nicht von der noch harmonisierten EN 81-20:2014 und EN 81-50:2014. Somit kann bei Einhaltung der relevanten Anforderung der EN 81-20:2020 und EN 81-50:2020 ebenfalls die Konformität zur Richtlinie 2014/33/EU unterstellt werden.

Dieser Prüfbericht darf nur im Ganzen weitergegeben werden.

Technische Freigabe erteilt

A blue ink signature of Achim Janocha, written in a cursive style.

Achim Janocha

Der Sachverständige

A blue ink signature of Peter Retzbach, written in a cursive style.

Peter Retzbach